

### 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen -Verbandssatzung-

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen vom 19.03.2019 folgende 3. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Büchen erlassen:

#### Artikel I

##### 1. § 3 erhält folgende Fassung

Dem Schulverband obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule mit Förderzentrum Lernen in Büchen und der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Büchen nach den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

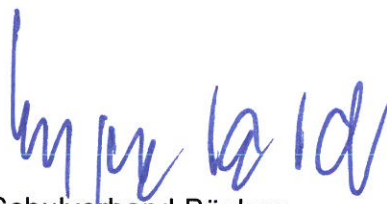
#### Artikel II

##### In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Büchen, den 19.03.19



  
Schulverband Büchen  
Der Schulverbandsvorsteher